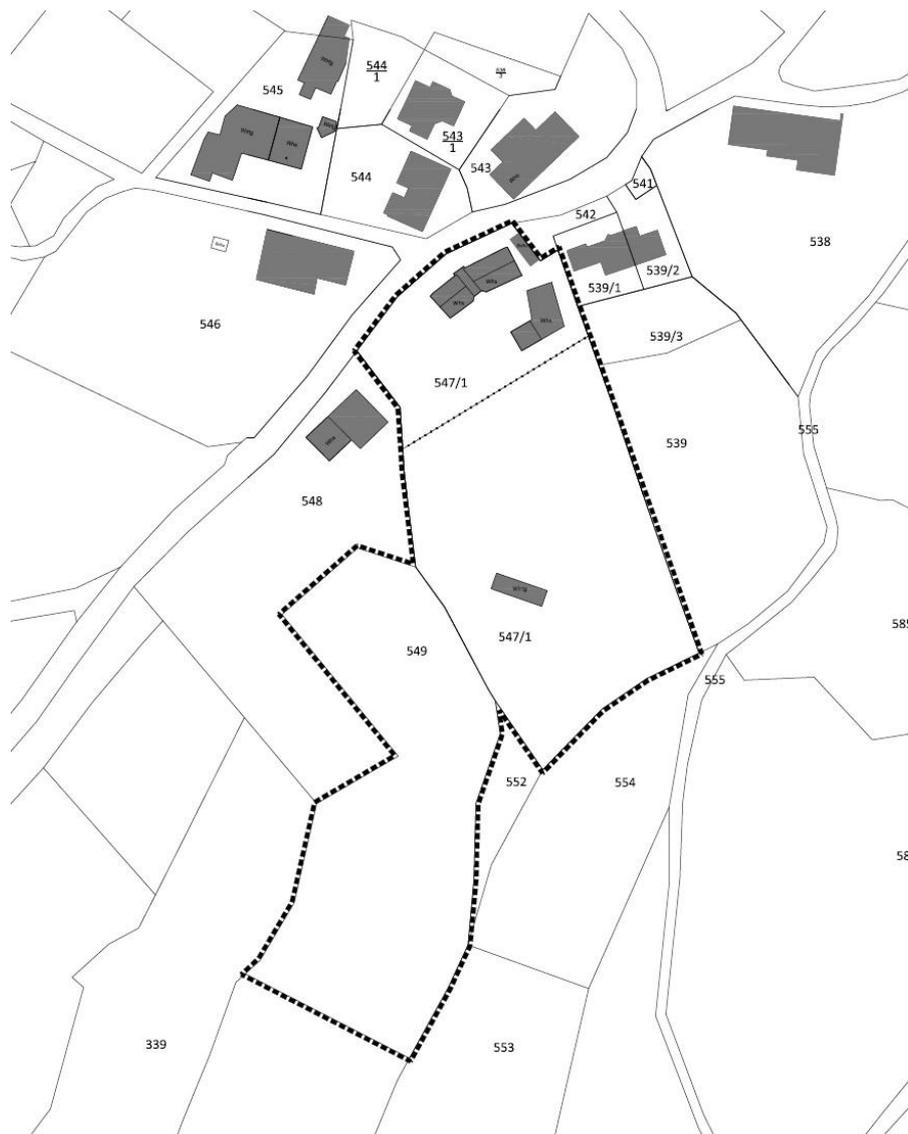


## Öffentliche Bekanntmachung

### Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Gärtnerhof Raitbach“ Schopfheim, Gemarkung Raitbach mit punktueller Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat der Stadt Schopfheim hat in öffentlicher Sitzung vom 27.01.2020 den Beschluss für die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften „Gärtnerhof Raitbach“ mit punktueller Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren in Schopfheim, Gemarkung Raitbach, gemäß § 12 Abs. 2 i.V. m. § 2 Abs. 1 und § 8 Abs. 3 BauGB gefasst sowie die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung in Form einer öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ergibt sich aus dem nachfolgend abgedruckten Lageplan.



Der vorhabenbezogene Bebauungsplan liegt mit dem Entwurf der Umweltprüfung in der Zeit vom

**25.02.2020 bis einschl. 20.03.2020**

**im Rathaus Schopfheim, Stadtbauamt, Hauptstraße 23 (an der Anschlagtafel neben Zimmer 217), während den üblichen Dienststunden öffentlich aus.**

Die Unterlagen werden auch auf der städtischen Homepage unter

[www.schopfheim.de](http://www.schopfheim.de)  
in der Kategorie/Aktuelles/Bekanntmachungen

bereitgestellt.

Jedermann kann innerhalb der Auslegungsfrist Stellungnahmen zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit punktueller Änderung des Flächennutzungsplans und zum Entwurf der Umweltprüfung schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift beim Stadtbauamt vorbringen.

Für eingehende Stellungnahmen weisen wir auf die Datenschutzbestimmungen gemäß Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) hin. Hiernach werden Ihre Daten ausschließlich für das betreffende Bebauungsplanverfahren genutzt.

Aus datenschutzrechtlichen Gründen erfolgt der Hinweis, dass die Auswertung von Stellungnahmen durch das Büro Nübold, Karlsruhe durchgeführt wird. Da das Ergebnis der Behandlung der Anregungen dem Einwender/ der Einwenderin mitgeteilt wird, ist die Angabe wie Vor- und Familienname sowie die Anschrift des Verfassers hierfür erforderlich.

In den Vorlagen für die öffentlichen Sitzungen werden die vorgebrachten Stellungnahmen den beschlussfassenden politischen Gremien anonymisiert zur Entscheidung vorgelegt.

Des Weiteren weisen wir darauf hin, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan mit den örtlichen Bauvorschriften unberücksichtigt bleiben können.

Auskünfte erteilen Herr Benz (Zimmer 217) und Herr Egi (Zimmer 202).

Schopfheim, den 20.02.2020  
Stadtverwaltung  
gez. Dirk Harscher, Bürgermeister